

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1041

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Bern anlässlich des offiziellen Besuchs der Türkei vom Donnerstag/Freitag, 13./14. August 2020 in Bern

1. Ausgangslage

Am Donnerstag/Freitag, 13./14. August 2020 findet in Bern ein offizieller Besuch des Aussenministers der Türkei statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Bern nicht ausreichen, um den Schutz und die Sicherheit anlässlich des Besuchs zu gewährleisten, stellt die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern am 29. Juli 2020 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn.

2. Erwägungen

Die Kantonspolizei Bern bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Mittel auf, benötigt jedoch zur Bewältigung dieses Ereignisses zusätzliche spezialisierte Kräfte. Deshalb ersuchen sie um Unterstützung durch den Kanton Solothurn. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern vom 29. Juli 2020 um Bereitstellung von Polizeikräften an den Kanton Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des offiziellen Besuchs des Aussenministers der Türkei vom 13. August 2020 wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Bern die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

- 3.3 Die geleisteten Überstunden werden der im Einsatz stehenden Polizeikräfte der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Amt für Finanzen